

„Leitziele für die Assistenzleistungen im Land Bremen“

Erarbeitet in der UK 3 zur Vertragskommission SGB IX
am 05.05.2021, 07.06.2021, 20.09.2021:

Präambel: Die nachfolgenden Leitziele bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Assistenzleistungen im Land Bremen. Sie haben Auswirkungen auf die Planung, Durchführung, Auswertung und gegebenenfalls Anpassung der Leistungen. Die Orientierung an diesen Leitzielen darf nicht zu einer Einschränkung individueller rechtlicher Leistungsansprüche führen.

- Der Lebensentwurf und der daraus folgende und immer wieder zu erkundende Wille der leistungsberechtigten Person ist Ausgangspunkt und handlungsleitend für alle Leistungen und Planungsprozesse. Dies gilt sowohl für den Gesamtplanprozess, als auch für Neuplanungen von Leistungsangeboten.
- In allen Phasen des Leistungsgeschehens ist die leistungsberechtigte Person als Expert*in für ihr eigenes Leben eine wesentliche Größe für alle anstehenden Entscheidungen.
- Wir erreichen den Paradigmenwechsel im Bereich Assistenz, indem wir eine personenzentrierte Assistenz bieten, die Empowerment, Autonomie und Selbstbestimmung ermöglicht sowie die Verwirklichung individueller, vielfältiger Lebensentwürfe akzeptiert und unterstützt.
- Fallunspezifische Arbeit im Sozialraum ist eine wesentliche Basis für inklusive Prozesse und somit auch für die Schaffung passgenauer Unterstützungsleistungen. Aus Sicht der Eingliederungshilfe ist sie deshalb integrierter Bestandteil der Leistungserbringung und somit eine Aufgabe für alle leistungserbringenden Organisationen eines Sozialraumes.
- Zur Überwindung der Versäulung des Leistungssystems entwickeln alle beteiligten Akteure passgenaue, regionale Unterstützungsleistungen. Dabei kooperieren die verschiedenen Leistungserbringer abgestimmt und in vereinbarter Form.
- Eine unterstützende Finanzierungsvariante ist die Basis für die Realisierung der hier angestrebten Inhalte. Innovative Prozesse können nur auf einer guten wirtschaftlichen Grundlage seitens der Leistungserbringer angegangen werden. In einem ersten Schritt erproben wir Finanzierungssysteme/-formen, die die in diesem Papier benannten Inhalte befördern und den Leistungserbringern Planungssicherheit bieten. Die aus der Erprobung gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend auf das Regelsystem übertragen.